



**Dresden zu Fuß**  
Ortsgruppe des Fachverbandes  
Fußverkehr Deutschland **FUSS e.V.**

Mail: dresden@fuss-ev.de  
Funk: 0162/ 799 1460  
Web: dresdenezufuss.de  
Post: Postfach 280124, 01141 DD

Dresden zu Fuß (FUSS e.V.), Postfach 280124, 01141 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Dresden, 21. Januar 2019

---

### **Stellungnahme zum B-Plan 3020 Dresden-Altstadt II Nr. 30 (Freiberger Straße/Bauhofstraße)**

Sehr geehrte Frau Holz, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 3020 *Dresden-Altstadt II Nr. 30 Ehemaliger Kohlebahnhof Freiberger Straße/Bauhofstraße*.

---

Wir begrüßen, dass – anders als beim Aufstellungsbeschluss zum B-Plan z.T. vorgesehen – auf die Zerschneidung des Weißeritzgrünzugs durch den Straßenneubau zumindest vorerst verzichtet wird. Gerade für die neu eröffnete sowie die geplante Schule und die nun geplante Wohnbebauung bedeutet dies die Vermeidung von Defiziten bzgl. Verkehrssicherheit, Lärmemissionen und Aufenthaltsqualität.

Aus Sicht des Fußverkehrs sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Klärungsbedarf bei folgenden Punkten:

- 
- Im Rechtsplan, Blatt 2 heißt es: „Innerhalb der westlich [...] gelegenen Grünfläche ist ein maximal 6,0 m breiter Fuß- und Radweg zulässig“. Aus unserer Sicht sollte nicht die bloße Zulässigkeit dieser Nord-Süd-Verbindung festgeschrieben, sondern von vornherein der Bau dieser Wegeverbindung festgelegt werden. Dabei sollte die Wegeverbindung sowohl zur Anbindung der Fröbelstraße an den Weißeritzgrünzug (bspw. als Rampe zur Überwindung des Höhenunterschiedes), wie auch zur Verbindung zur Freiberger Straße dienen. Die Verbindung Fröbelstraße/Weißeritzgrünzug ist dabei hinsichtlich des geplanten Schulkomplexes von Bedeutung, da so eine möglichst kurze Verbindung von der Haltestellen Cottaer Straße zum Schulneubau sichergestellt wird (vgl. B-Plan 3015). Wir befürchten, dass diese Wegeverbindung in absehbarer Zeit nicht mehr errichtet wird, wenn die öffentliche Grünfläche erst einmal angelegt wurde.

- Die in der Begründung erwähnten und in Anlage 1 dargestellten Durchwegungen durch den Innenhof der Blockrandbebauung sollte im Interesse eines möglichst engmaschigen Fußwegenetzes – sofern dies rechtlich möglich ist – bereits im B-Plan gesichert werden. In der Vergangenheit hat die Schließung derartiger, in Nutzung befindlicher Wege durch die Eigentümer von Wohnblocks an verschiedenen Stellen in Dresden für Diskussionen gesorgt.
- In den Plänen ist bisher keine direkte Verbindung des geplanten Gebäudeensembles in den Weißeritzgrünzug (Richtung Nordwesten bzw. Westen) vorgesehen. Wir sehen dafür aus Sicht der zukünftigen Nutzer einen erheblichen Bedarf, da der Weißeritzgrünzug zum einen die nächstgelegene Naherholungsfläche darstellt, zum anderen eine attraktive Verbindung für Fuß- und Radverkehr Richtung Löbtau (einschließlich dem Nahversorgungszentrum Kesselsdorfer Straße) bietet. Damit wäre zugleich eine möglichst kurze Verbindung zur Haltestelle Cottaer Straße hergestellt.
- Derzeit gibt es in der Bauhofstraße einen nicht benutzungspflichtigen Radweg sowie einen schmalen Gehweg. Laut Abschnitt 5.5 Begründung soll der Radverkehr zukünftig komplett auf die Fahrbahn verlegt werden. Wir möchten anregen, in diesem Fall den derzeit durch entsprechende farbliche Pflasterung gekennzeichneten Radweg vollständig aufzulassen und durch eine einheitliche Oberflächengestaltung einen durchgehenden, eindeutig als solchen erkennbaren Gehweg herzustellen. Dies vermeidet Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr, zudem ergibt sich nur dann eine Gehwegbreite, die der geplanten fünf- bis achtgeschossigen Bebauung gerecht wird.
- Im Rechtsplan Blatt 2 ist festgelegt: „Sämtliche befestigten Freiflächen innerhalb des Baugebiets und innerhalb der Grünflächen sind nur in wasserdurchlässiger Befestigung zulässig“. Uns ist unklar, ob dies auch Verkehrsflächen (v.a. Weg des Weißeritzgrünzug sowie neue Nord-Süd-Verbindung westlich des Gebäudeensembles) betrifft. Sollten diese in der genannten Formulierung eingeschlossen sein, regen wir eine Änderung an, damit die für den regelmäßigen Fuß- und Radverkehr vorgesehenen Flächen in möglichst ebenem Belag (z.B. Asphalt, wie der bereits bestehende Weg im Weißeritzgrünzug) ausgeführt werden.

Über die Berücksichtigung unserer Anregungen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Medicus

Sprecher der Ortsgruppe